

Tischvorlage

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	BA Aufstellungsbeschluss	01.02.1996					
2	BA Auslegungsbeschluss	29.06.1998					
3							

Betreff

Bebauungsregelungen
 Bebauungsplan Nr. 465 „Gewerbepark Süd“
 Hier:
 Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

- letzter Stand des Bebauungsplanentwurfs Nr. 465
- Ansichten, Grundrisse, Lageplan

Beschlussvorschlag

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden Bauvorhaben wird aus planungsrechtlicher Sicht zugestimmt.
3. In den Bebauungsplan Nr. 465 soll eine Festsetzung aufgenommen werden, die die Errichtung von Mastanlagen regelt.

Sachverhalt

Dem Baureferat liegt derzeit ein Antrag auf Errichtung eines weiteren Mobilfunksendemastes vor. Das geplante Vorhaben befindet auf einem bereits bebauten Grundstück an der Benno-Strauß-Straße in einem Bereich, der im Bebauungsplan Nr. 465 als nicht überbaubare Fläche vorgesehen und gärtnerisch anzulegen ist.

Nachdem sich der Bebauungsplan noch in Aufstellung befindet und somit Vorhaben planungsrechtlich nach § 33 BauGB zu beurteilen sind, können Bauvorhaben nur zugelassen werden, wenn u.a. anzunehmen ist, dass sie den künftigen Festsetzungen nicht widersprechen.

Nach den derzeit vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 465 ist eine max. Gebäudehöhe von 12.00 m vorgesehen; diese wird von dem geplanten Sendemast mit einer vorgesehenen Höhe von 26 m weit überragt.

Nachdem von Masten mit einem nur geringen Durchmesser hinsichtlich der Abstandsflächen lt. einem Urteil des BayVGh keine gebäudegleichen Wirkungen ausgehen, darüber hinaus der Standort im rückwärtigen Bereich des Gewerbegebiets liegt und somit keine negativen Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild zu erwarten sind, wird seitens des Baureferates eine Abweichung von den in Aussicht genommenen Festsetzungen als städtebaulich vertretbar erachtet.

Um jedoch die planungsrechtliche Zulässigkeit für künftige Bezugsfälle klar zu bestimmen, soll diesbezüglich eine Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Das Baureferat empfiehlt dem Bauausschuss dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und den Bebauungsplan entsprechend anzupassen.

Ein entsprechender Vorschlag zur Anpassung des Bebauungsplans wird zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	

II. HOA Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. V / SpA, PI/B

Fürth, 09.05..2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Laskarides	Tel.: 3319
----------------------------------	---------------